



Kindertagesstätte  
St. Ulrich  
Aufm Kirchenbühl 2  
87493 Lauben  
08374-5890890

[kita.lauben@bistum-augsburg.de](mailto:kita.lauben@bistum-augsburg.de)

## Institutionelle Schutzkonzeption

(zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)

## Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz von Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Diese sind im institutionellen Schutzkonzept verankert.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Unser Kindergarten soll ein sicherer Ort für Kinder sein. Hier sollen sich die Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können. Die MitarbeiterInnen des Kindergartens „St. Ulrich“ sind dem Kinderschutz verpflichtet. Auf der Basis des Schutzkonzeptes haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die uns anvertrauten Kinder gegenüber jeder Form des Missbrauchs im Sinne von Kindeswohlgefährdung unseren Schutz erfahren.

2

## **Inhaltsangabe**

### 1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
- 1.4 Ablaufplanung

### 2. Leitbild

### 3. Grundsätze der Prävention

- 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 3.3 Partizipation
- 3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 3.6 Beschwerdemanagement
- 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 3.9 Aus- und Fortbildung
- 3.10 Zusammenarbeit im Team
- 3.11 Sprache und Wortwahl
- 3.12 Raumkonzept

### 4. Selbstverpflichtung

### 5. Verhaltenskodex

### 6. Intervention und Verfahrensabläufe

- 6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- 6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
- 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten
- 6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

### 7. Beratungsstellen

### 8. Anhang

# 1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

Unsere Kindertagesstätte soll eine Kita des Schutzortes werden. Hier soll es keinen Raum für Missbrauch jeglicher Art geben. Wir entwickeln präventive Maßnahmen, um nicht zum Tatort zu werden. Denn Kitas können auch besonders gefährdete Orte sein: Manche TäterInnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf, um leichter an potenzielle Opfer heranzukommen. Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind den Manipulationen hilflos ausgeliefert. Ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zu Bindung und Vertrauen macht sie äußerst verletzlich. Der Bereich der frühkindlichen und Vorschulerziehung ist auch deshalb ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehören – und das sollte sich durch das Schutzkonzept auch nicht ändern! Was unser Schutzkonzept an Sicherheit bieten kann, ist die Entscheidung des Teams, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen MitarbeiterInnen zu überlassen. Es ist wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden, denn ein Generalverdacht gegen Männer in Kitas, der Vermeidungsverhalten provozieren kann, ist kein professioneller Weg im Kinderschutz.

Ein zentrales Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema sexuelle Gewalt zu machen, d. h., dass Kinder hier Hilfe finden können. Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung, sich aktiv mit dem Thema sexuelle Gewalt zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn man Missbrauch vermutet. ErzieherInnen haben die Chance, für Kinder eine Vertrauensperson zu sein, wenn sie sich ihnen mitteilen. Aber auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil ihr Kind mit sexueller Gewalt konfrontiert ist, können von der Kita Rat und Unterstützung erhalten. Vielen Müttern und Vätern fällt es leichter, zunächst hier vor Ort Hilfe zu suchen, als den unbekannteren Rahmen der Fachberatungsstellen oder der Jugendämter zu nutzen.

4

## 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Träger und Leitung tragen die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Dadurch erfolgt eine kontinuierliche Umsetzung. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sind gegeben und unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Ein gutes Personalmanagement ist dabei unverzichtbar. Dieses wird gewährleistet durch Einstellungs- und Mitarbeitergespräche, Dienstvereinbarungen, Teamentwicklungstage sowie Handlungsanweisungen für MitarbeiterInnen und PraktikantenInnen (im Ordner „Infos neue MitarbeiterInnen“) nachzulesen.

Für alle MitarbeiterInnen ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, alle fünf Jahre, verpflichtend. Erstmalig ist dies bei einer Neueinstellung vorzulegen und wird seitens des Trägers veranlasst. Das institutionelle Schutzkonzept, wird jeder neue MitarbeiterIn im Einarbeitungsverfahren gegeben um es zu lesen und dessen Kenntnisnahme zu unterschreiben. Eine grobe Wiedergabe des Inhalts wird erwartet.

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die pädagogische Haltung der MitarbeiterInnen unserer Einrichtung. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander.

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erfordert spezielles Fachwissen. Grundlage für verantwortungsvolles und angemessenes Handeln sind umfassende Kenntnisse über die (sexuelle) Entwicklung von Kindern. Fachliteratur, Fortbildungen und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan geben uns bei aufkommenden Fragen verlässliche Orientierung und Hilfestellung.

## **1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team**

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller unserer pädagogischen MitarbeiterInnen. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern. Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, um die bestmöglichen Grundvoraussetzungen der seelischen, körperlichen und geistigen Entwicklungsprozesse der Kinder zu ihrem Wohle zu unterstützen und zu fördern. Das geschieht ungeachtet ihrer geschlechtlichen, nationalen, religiösen und sexuellen Identität. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz ist uns dabei sehr wichtig, da es den Kindern ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles und positives Leben ermöglicht.

Ein reflexionsbereites und kritikfähiges Handeln des Personals unserer Einrichtung ist dabei Voraussetzung. Ebenso bedeutsam ist eine offene fachliche Auseinandersetzung bei gleichzeitiger Bereitschaft, sich ständig weiterzuentwickeln. Eine klare und wertschätzende Kommunikationskultur zwischen dem Einrichtungspersonal, Kindern und Eltern ist ein wichtiger Baustein davon. Wir achten auf eine bewusste Wortwahl sowie auf einen respektvollen Umgang mit unserem Gegenüber. Wir kommunizieren glaubwürdig, transparent und verbindlich und leben eine Fehlerkultur. Das heißt, wir stehen zu Fehlentscheidungen, kommunizieren diese und suchen nach alternativen Lösungsmöglichkeiten. Unser Beschwerdemanagement ist sowohl den Eltern als auch dem Team bekannt und kann bei Bedarf entsprechend bedient werden. Die Achtsamkeit wird in unserem Kindergarten erfahrbar gemacht durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen. Dieses Wissen haben alle MitarbeiterInnen und es wird von allen gleichermaßen umgesetzt. Dabei braucht es Feingefühl, denn jedes Teammitglied hat seine eigenen Grenzen und diese gilt es zu achten. Konstruktive Kritik ist immer hilfreich und wir sehen sie als Qualitätsentwicklung und Sicherung unserer pädagogischen Arbeit. Nur mit einer konkreten Rückmeldung können wir uns als pädagogische Fachkräfte weiterentwickeln und können im Team bestehende Abläufe und Strukturen überdenken.

### 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Gewalt und Macht unterliegen einem subjektiven Empfinden und werden unterschiedlich wahrgenommen. Gewalt ist ein Bestandteil des täglichen Lebens und hängt eng mit Macht und Autonomie zusammen.

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team unserer Einrichtung.

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt. Dazu gehören:

- körperliche Gewalt
- sexualisierte emotionale Gewalt
- seelisch/psychische Gewalt, insbesondere die Vernachlässigung von Kinder.

Die Gewaltausübung kann sichtbar oder unsichtbar sein, die Grenze zwischen den Formen kann fließend verlaufen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Transparente Regeln und klare Strukturen dienen dem pädagogischen Personal als Orientierung und Sicherheit im Handeln zum Schutz der uns Anvertrauten.

6

#### **Körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt nennt man auch physische Gewalt oder Körperverletzung und kann auch zu seelischen Verletzungen führen. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Das kann sein:

- schubsen oder treten
- schlagen mit Händen oder einem Gegenstand
- absichtliches Verbrennen, Verbrühen, Vergiften

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und/oder unsichtbaren Verletzungen führen.

sichtbare Verletzungen:

- blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche,

unsichtbare Verletzungen:

- Gehirnerschütterung, innere Blutungen

Körperliche Auffälligkeiten wie z.B. blaue Flecken oder andere Verletzungen werden in jedem Fall dokumentiert und beobachtet. Aber auch Vernachlässigungen des Kindes bezüglich der Grundbedürfnisse nach Essen, Trinken, sauberer Kleidung, medizinischer Behandlung und Aufsichtspflicht.

Körperliche Gewalt, egal in welcher Form, wird in unserer Kindertageseinrichtung, weder als Sanktionierung- noch als Disziplinierungsmaßnahme vorgenommen.

Handgreiflichkeiten zwischen Kindern werden vom Personal pädagogisch aufgearbeitet.

### **Sexualisierte-emotionale Gewalt**

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Sexuelle Handlungen mit einem Minderjährigen sind strafbar.

Sexuelle Gewalt ist immer ein Missbrauch von Macht und Vertrauen. Dazu zählen auch abfällige sexistische Bemerkungen, obszöne Worte, Blicke und Gesten.

Sollten gravierende Verhaltensveränderungen bei Kinder auftreten, muss sich das Personal bezüglich eventueller häuslicher Gewalt Gedanken machen.

### **Seelisch/psychische Gewalt**

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen:

- Einschüchterungen,
- aggressives Anschreien,
- Verleumdungen,
- Drohungen,
- Demütigungen bis hin zu
- Psychoterror

Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer klein machen, demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen und macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück und ist damit dem Täter/der Täterin ausgeliefert.

### **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer und digitaler Gewalt zwischen Personen in zumeist häuslicher Gemeinschaft.

Nehmen wir diese Form von Gewalt bei einem Kind wahr, dann beobachten und dokumentieren wir dies und handeln nach Punkt 1.4 Ablaufplanung. Institutionelles Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Ulrich, Aufm Kirchenbühl 2, 87493 Lauben

## 1.4 Ablaufplanung

Das Personal der Einrichtung hat den Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (Wahrnehmen von psychischen, seelischen, körperlichen Verhaltensauffälligkeiten und Veränderungen). Bei solchen Verdachtsmomenten ist behutsames Vorgehen sämtlicher Personen gefordert. Falsches oder unüberlegtes Handeln kann nicht absehbare Konsequenzen nach sich ziehen.

### Ablaufplanung Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII Meldung

- Ruhe bewahren, kein Aktionismus, auf keinen Fall die verdächtige Person informieren
- Wahrnehmung von Anhaltspunkten und Dokumentation derselben
- eventuell das Gespräch zum Kind suchen
- Akzeptanz persönlicher Grenzen und die Grenzen der Zuständigkeit
- Austausch mit der Leitung und/oder im Team (Vier-Augen-Prinzip)
- Kollegiale Fallberatung bei Bedarf
- Kontaktaufnahme bei Bedarf mit der Fachberatung Frau Coppenrath
- Informieren des KiTA-Zentrums St. Simpert und Rücksprache halten (Rechtsabteilung oder Frau Saule)
- Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (Frau Hoffmann LRA OA) und hier die Abschätzung des Gefährdungsrisikos vornehmen
- eventuell Gespräch mit den Eltern unter Hinzuziehen von Zeugen
- bei Bedarf Verweis an entsprechende Stellen (bspw. Erziehungsberatungsstelle, Leistungen der Jugendhilfe)
- Überprüfung der Ziele
- ggf. Meldung an das zuständige Jugendamt in Absprache mit dem KiTA-Zentrum St. Simpert
- Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

### Weitergabe der Infos an:

- KiTA-Zentrum St. Simpert (Rechtsabteilung oder Frau Saule, hier gibt es auch einen Meldebogen oder Beratung zum Meldeablauf)
- insoweit erfahrende Fachkraft->siehe 7. Beratungsstellen/Jugendamt des Landkreises Oberallgäu
- Diözesane beauftragte Ansprechpersonen bei der Tat durch kirchlicher MitarbeiterInnen



## 2. Leitbild

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit dem Träger. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.

## 3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Dem Schutzkonzept unserer Einrichtung liegt eine Risikoanalyse zugrunde. Hier gilt es, sämtliche Gewalt- und Gefahrensituationen zu erkennen, entsprechend einzustufen und im Alltag zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Risikoanalyse muss regelmäßig überdacht, eingeschätzt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder in den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können.

Außerdem wird von der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind.

Der Kindergarten „St. Ulrich“ hat eine Risikoanalyse erstellt, welche die im Alltag auftretenden Risiken durchleuchtet und diese minimiert bzw. abschafft. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind formuliert in folgenden Bereichen:

- Prävention als Erziehungshaltung
- sexualpädagogisches Konzept
- Partizipation
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Beschwerdemanagement
- angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- klare Regeln und transparente Strukturen
- Aus- und Fortbildung

- Zusammenarbeit im Team
- Sprache und Wortwahl
- Raumkonzept

### 3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Starke Kinder sind geschützte Kinder. Deshalb ist es unser Ziel, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, das heißt, wir achten unter anderem auf die personalen Kompetenzen der Kinder, also ihre Selbstwahrnehmung, ihre motivationalen, kognitiven und physischen Kompetenzen. Wir fördern die Stärken der Kinder.

In unserer Kindertagesstätte machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen. Bei uns haben Mädchen und Buben die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse von Allen Bedeutung haben. Hier setzen sich nicht die Großen, Starken und Groben durch. Hier werden die Kinder darin unterstützt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, diese zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn sich andere über die eigenen Bedürfnisse hinwegsetzen oder wenn sie verletzt werden. Das Personal der Kindertagesstätte „St. Ulrich“ trägt täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

10

Das Selbstwertgefühl der Kinder wird durch bedingungslose Wertschätzung und Bestätigung durch unser Personal gefördert. Wir stärken die Kinder, indem wir sie mit ihrem ganzen Wesen annehmen. Die Kita trägt entscheidend dazu bei, dass sich die Kinder für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sind. So werden die Kinder innerlich stark.

Die Kinder entwickeln ein positives Selbstkonzept, indem ihnen das Personal differenzierte, positive Rückmeldungen gibt. So vertieft das Kind sein Wissen über sich selbst, über seine Leistungsfähigkeit, seine Fähigkeit mit anderen Personen zurecht zu kommen, seine Gefühle und seine Fitness. Wer ein differenziertes, positives Selbstbild aufgebaut hat, kann jegliche Situation besser bewältigen.

Das Autonomieerleben von Kindern unterstützen wir, indem die Kinder im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen können. Das Freispiel ist dafür eine sehr gut geeignete Methode. Kinder, die sich selbst steuern können, haben bei Schwierigkeiten bessere Möglichkeiten sich Hilfe zu organisieren.

Selbstwirksamkeit ist die Überzeugung schwierige Aufgaben oder Lebensprobleme aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können. Damit dies gelingt, sucht unser Personal nach Aufgaben, die optimal den Fähigkeiten der einzelnen Kinder entsprechen. Außerdem ist das Personal Modell für Selbstwirksamkeit, indem die MitarbeiterInnen in neuen oder schwierigen Situationen Selbstvertrauen zeigen und das Neue oder Schwierige verbalisieren.

Die differenzierte Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für Erkennens- Gedächtnis- und Denkprozesse. Unser Personal unterstützt die

Entwicklung dieser Kompetenzen, indem sie den Kindern verschiedenste Sinnesaufgaben geben und die Kinder ermutigen zu beschreiben, was sie beobachtet, gefühlt, gerochen, geschmeckt und ertastet haben. Es ist wichtig die Umgebung wach und mit allen Sinnen wahrzunehmen, um einordnen zu können, was ringsum geschieht.

Die Kinder lernen Probleme und Konflikte zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Unser Personal unterstützt sie dabei. Es ermutigt die Kinder auch dazu selbst nach Lösungen zu suchen. Durch das Vorbild bei eigenen Konflikten dient das Personal als Orientierung. Zum Problemlösen gehört auch das Lernen aus Fehlern. Fehler sind kein Zeichen von Schwäche.

Ein weiterer Schutzmechanismus sind konstante Beziehungen. Wir arbeiten mit festen Stammgruppen, in denen mindestens zwei Personen als Bezugsperson zur Verfügung stehen. Durch eine gute Gesprächskultur zwischen MitarbeiterInnen und Kindern bauen wir eine vertrauensvolle Beziehung zwischen uns und den Kindern auf. Durch diese gewachsenen, engen Beziehungen ist es den Kindern möglich sich bei Schwierigkeiten Hilfe zu holen.

Ein klar strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, so dass sie sich wohl und geborgen fühlen.

Die Kinder im letzten Jahr nehmen am Projekt „Nein, heißt Nein“ teil. Es ist ein Präventionsprogramm des Frauennotrufs Kempten. Es stärkt Kinder innerlich, um sie so vor Übergriffen zu schützen und es zeigt Wege auf, um sich Hilfe organisieren zu können. „Stark auch ohne Muckis“ ist ein weiteres Präventionsprogramm für die Kinder im letzten Kitajahr.

Es bestehen klare Regeln und Strukturen im Bereich der Einrichtung, fachlich korrektes Handeln ist allen bekannt. Die Kinder besprechen im Morgenkreis immer wieder die Regeln und aktualisieren sie bei Bedarf. Das Team tauscht sich in regelmäßigen Dienstgesprächen aus. Alle MitarbeiterInnen kennen das Schutzkonzept. Neuen MitarbeiterInnen wird dies sofort vorgelegt. Das Personal bildet sich regelmäßig zum Thema „Kinderschutz“ fort.

Eltern erhalten Informationen darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Einrichtung getan wird und welche Regeln es gibt. Durch entsprechende Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Letzteres geschieht vor allem im Rahmen von Elterngesprächen.

#### **Verhaltensregeln fürs Personal:**

- Ich besitze ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und berücksichtige den Entwicklungsstand eines jeden Kindes. Dabei achte ich die Intimsphäre und halte professionelle Distanz.
- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen und baue ein positives Vertrauensverhältnis auf.
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, denn diese dienen dem Schutz der Kinder.
- Ich weiß um die sexuelle Entwicklung der Kinder und antworte ehrlich auf Fragen.

- Ich vermittele den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht.
- Ich schaffe Rückzugsmöglichkeiten und gestatte den Kindern, dass sie ihren Spielort und ihren Spielpartner nach Absprache frei wählen dürfen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse werden bei uns mit verschiedenen Spielbereichen abgedeckt.
- Ich beaufsichtige intensiv schlecht einsehbare Ecken im Gruppenraum und im Außengelände.

### **3.2 Sexualpädagogisches Konzept**

Die Sexualpädagogik ist im BEP verschriftlich und ist somit ein Teilbereich unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie versteht sich als Querschnitt zwischen Gesundheits- und Sozialerziehung und Gewaltprävention. Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und wird eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität verglichen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt sie folgendermaßen: „Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Für sie besteht keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität.“ Wir wollen in unserer Einrichtung die Kinder dabei unterstützen, eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln. In einer offenen, angenehmen und sicheren Umgebung sollen die Kinder vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten erfahren.

#### **Ziele unserer Sexualpädagogik:**

- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens
- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls
- Wahrnehmung und Akzeptanz des eigenen Körpers
- Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten
- Unterstützung bei der Findung und Erkennung der eigenen kindlichen Identität
- Sensibilisierung der Kinder bezüglich der eigenen Gefühle und den Gefühlen von Anderen
- angemessenes Reagieren auf Gefühle
- Vermittlung von gleichberechtigtem Umgang zwischen Mädchen und Buben
- Wissensvermittlung über Sexualität -> informierte Kinder können Situationen besser einschätzen, sind weniger arglos und können eher über grenzüberschreitendes Verhalten reden
- Erfahrung, dass alles was Kinder nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- Selbstbestimmung bei der Wahl der Person, die das Kind wickelt oder zur Toilette begleitet
- Lernen das Bedürfnis, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen

#### **Kindgerechte Sexualerziehung bedeutet:**

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- Kinder in der Beziehungsgestaltung zu unterstützen
- Vermittlung von altersgemäßem Wortschatz und Wissen (z. B. durch die Verwendung geeigneter, themenbezogener Bücher)

## **Frühkindliche Sexualität**

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlfühl. Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre und kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Daher ist es von großer Bedeutung, Mädchen und Jungen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

## **Geschlechterspezifische Sexualentwicklung**

Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Buben. Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken Mädchen und Jungen ihre Körperteile einschließlich der Geschlechtsorgane; bei deren sprachlichen Begleitung ist es bedeutsam, dass die Kinder die korrekten Bezeichnungen für ihre Geschlechtsteile erhalten. Mit der Zeit erlebt sich das Kind zunehmend als Mädchen oder Junge, entwickelt Selbstbewusstsein und wird in all seinen Sinnen angeregt.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

## **Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen in Bezug auf die Sexualität**

### Altersphasen von 0-6 Jahren

Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedwede Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht.

Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso individuelle Eigenheiten. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen psychosexueller Entwicklung und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes.

### 1. Lebensjahr

Ein Kind das geboren wurde, ist mit allen Sinnen ausgestattet, also ein sinnliches Wesen. Die Sinne sind jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt.

Eine besondere Bedeutung in den ersten Lebenswochen und -monaten kommt dem Mund zu:

- Saugen zur Nahrungsaufnahme
- das Saugen Erhalt von Wohlgefühl
- das Saugen als Beruhigung
- das Saugen als sinnliche Freude

Später wird das Saugen auf andere Gegenstände ausgeweitet und der Säugling erkundet zunächst überwiegend mit dem Mund seine Umwelt. Etwas später geht der Säugling auf „Entdeckungsreise“. Er entdeckt die Nacktheit und den eigenen Körper zunehmend auch mit den Händen und empfindet dabei Wohlbefinden.

Ein Baby entwickelt zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat die Fähigkeit seine Geschlechtsteile zu berühren. Es ist die erste Bekanntschaft in seinem Leben mit einer Empfindung, die zugleich angenehm und spannend ist und die sich zu einem Gefühl entwickeln wird, das wir später sexuell nennen werden. Nämlich dann, wenn diese Emotionen unter dem Einfluss von Hormonen eine Fortpflanzungsfunktion bekommen. Bereits Babys können Erektionen haben. Diese reflexhaften, sexuellen Reaktionen sind Zeichen für eine normale emotionale und körperliche Entwicklung, in der sich das Kind wohl fühlt. Erektionen haben in dieser Altersphase nichts mit sexuellem Begehren zu tun.

## 2. Lebensjahr

Das Kleinkind entwickelt ein Bewusstsein für seine Körperrausscheidungen und die dazugehörige Körperzone. Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der Körperpflege ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen.

Das Kleinkind erforscht seine Genitalien und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister). Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert (verboten oder unterbunden) werden. Zunächst geht es primär um das Erfassen der Genitalien und das Erkunden der körperlichen Beschaffenheit. Im nächsten Schritt entdecken Kinder, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die Selbststimulation zuführen können (Genital als Lustquelle).

Mit ca. 18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der sexuellen Identität.

Sexuelle Identität bedeutet:

- Das Kind hat ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass es ein Mädchen bzw. ein Junge ist.
- Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen.
- Die Kinder haben Unterscheidungsmerkmale zwischen Mädchen und Jungen gelernt

Dies bedeutet die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, zwei verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen. Dies ist die sogenannte Genderidentität.

Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt vom Spracherwerb. Das Kind entwickelt die aktive Sprache, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen. Für die Sexualentwicklung bedeutet dies:

Das zweijährige Kind hört und lernt durch die Bezugsperson(en), egal ob innerhalb der Familie und/oder der Kindertageseinrichtung, welche Wörter es für den Bereich der Sexualität gibt.

### 3. Lebensjahr

Beim dreijährigen Kind steht der Wille im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und erprobt. Das Kind übt die Widerstandskraft ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Dies ist für Erwachsene, die das dreijährige Kind begleiten, eine anstrengende und kräftezehrende Zeit der Entwicklung. Geduld und Nachsicht werden erheblich auf die Probe gestellt. Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung sehr bedeutend. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird.

Dadurch lernt das Kind, unter anderem, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und welche es selbst geben möchte. Das trainiert die Fähigkeit eigene Bedürfnisse (besonders die körperlichen) zu erkennen und diese vor anderen auszudrücken. Das Kind lernt, die eigenen Gefühle wahrzunehmen.

Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem Betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer. Das Berühren, Streicheln, Liebkosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt, hat aber in dieser Phase nicht die Funktion zu einem Orgasmus zu kommen.

Zentral für diese Altersstufe sind die „Warum-Fragen“. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt. Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben: Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und nur auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene soll keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. „Wissenslücken“ sind erlaubt, genauso wie die Aussage „Du, darüber muss ich kurz nachdenken“.

### 4. Lebensjahr

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes. Es geht vor allem um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: „Wie weit kann ich gehen?“ Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus, als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche Selbstbewusstsein und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht.

Das Schamgefühl entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.

## 5. Lebensjahr

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist soweit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann: Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses ein. „Vater-Mutter-Kind-Spiele“ sind typisch für diese Altersstufe.

Das Interesse am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersklasse um das Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes. Es finden „Doktorspiele“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist. Regeln begleiten das Tun, z. B. „Nichts wird in eine Körperöffnung gesteckt“.

## 6. Lebensjahr

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, nämlich die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

Das zeigt sich unter anderem in folgenden Verhaltensweisen:

- Mädchen und Jungen fühlen sich unter ihresgleichen wohl.
- Häufig zeigen sie überzogene, geschlechtstypische Verhaltensweisen.
- Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache. Sie nutzen sexuell gefärbte Witze und Begrifflichkeiten aus dem Sexual- und Fäkalbereich.

16

Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr heraus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft.

### **Umgang mit Körperkontakt**

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. Um den Kindern gleichzeitig Freiräume und Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen, aber auch mit seinen Ängsten wahrzunehmen. Wir möchten Kinder stark machen „NEIN“ zu sagen und als ErzieherInnen noch sensibler werden.

Was ist Körperkontakt?

- Trösten
- Berührung
- auf dem Schoß sitzen
- sich Anschmiegen
- An-sich-drücken von Kissen oder Kuschtier

Verhaltensregeln für das Team:

- Geschlechtsteile werden von uns als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum (Sanitärraum) umgezogen
- Beim Spielen drinnen und draußen haben die Kinder mindestens eine Unterhose, Windel oder Badekleidung an.



- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Wir vermitteln den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz.
- Die Intension für Körperkontakte geht vom Kind aus, das heißt das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß möchte. Das Personal achtet dabei auf einen angemessenen Zeitrahmen.
- Beim „Doktorspiel“ sind Regeln zu beachten, siehe unten.
- Streicheln unter der Kleidung des Kindes ist dem Personal verboten.

### **Rollenspiele – „Doktorspiele“**

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr und darüber hinaus, nimmt die sexuelle Neugierde deutlich zu. Nicht nur der eigene Körper will entdeckt werden, auch der Körper von anderen Kindern, von den Eltern und den Geschwistern wird interessiert angeschaut, beobachtet und erforscht. Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht und es gibt nichts Spannenderes, als sich genau zu betrachten und zu „untersuchen“ im „Doktorspiel“.

Arztbesuche sind dem Kind bekannt und für das Kind eine realistische Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es wichtig, dass die Kinder geltende Regeln hierfür kennen und einhalten.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier und ihrem Entdeckergeist. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Mädchen und Buben in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

17

Regelungen für Körpererkundungsspiele, sogenannte „Doktorspiele“

- Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder soll nicht zu groß sein.
- Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte.
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen.
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/oder abgebunden werden, weder bei sich selbst noch bei anderen.
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte.
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen.
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot.
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen.

### **Sauberkeitserziehung**

„Sauber“ werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung. Wir, die pädagogischen Kräfte, begleiten das Kind auf diesem Entwicklungsschritt.

Dies findet für uns immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes statt.

Das Kind wird von uns zu nichts gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein. Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei normal. Wir machen den Kindern Mut zu weiteren Versuchen.

Regeln für die Sauberkeitserziehung im Kita-Alltag sind für uns:

- Das natürliche Schamgefühl der Kinder wird gewahrt, entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Prägung.
- Die Kinder nutzen alleine die Toilette.
- Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die ErzieherInnen Hilfestellung.
- Die Kindergartenkinder können die Türe beim Toilettengang schließen.
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen.
- Alltagshygiene wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen wird eingeübt.

### **Wickelbereich**

Das Wickeln der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem geschützten Raum statt. Der Wickelbereich ist bei uns in den Kindertoiletten integriert.

Ein geschützter Raum bedeutet für uns auch, dass das Kind selbst entscheidet welche Bezugsperson es wickelt und wer im Wickelbereich anwesend sein darf und ob es alleine oder zu mehreren gewickelt wird.

Das Kind wird nur von bekannten und vertrauten Personen gewickelt. Personen, die nur kurze Zeit oder nicht regelmäßig am Alltag des Kindes teilnehmen, wickeln dieses nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet. Die Wickelsituation ist für die Kinder eine ganz persönliche und intime Situation, in der sie das Nacktsein und ihre Körperlichkeit genießen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohl zu fühlen und begleiten dies durch Finger- und Körperspiele.

### **Schamgefühl**

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der anderen. Das Nacktsein, die Wickelsituation, die Begleitung auf die Toilette und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham oder Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden.

Je unbefangener die Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben.

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt

sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit auch gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als pädagogische Fachkräfte darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität. Dies geschieht in der täglichen Wickelsituation, beim Toilettengang, beim Umziehen und bei vielen weiteren Situationen im Kita-Alltag.

### **Selbstbefriedigung**

Selbstbefriedigung (Masturbation) ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krankhaft. Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle.

Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später.

Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was „sich nicht gehört“, geschweige denn davon, dass das, was es tut als unanständig oder schmutzig angesehen wird. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wer sein Kind hier ausbremst und ihm vermittelt, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann großen Schaden anrichten, denn das Kind lernt: An meinem Körper ist etwas, was nicht richtig, nicht gut und irgendwie unanständig oder eklig ist. Dies ist fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, das Kind dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig dafür, dass das Kind später einmal deutlich „Nein“ sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört.

Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

### **Kinderfreundschaften**

Wir unterstützen die Kinder bei der Anbahnung von Freundschaften und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme. Die Kinder entscheiden dabei selber, mit wem sie befreundet sein wollen oder nicht. Wir erzwingen keine Freundschaften und vermitteln durch das Betrachten und durch Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten den Wert von Freundschaft.

Wir ermutigen die Kinder, dass Freunde und andere lieb gewonnene Personen auch ein NEIN akzeptieren müssen. In Konfliktsituationen begleiten wir die Kinder und zeigen verschiedene Lösungsstrategien auf. Bei manipulativen Verhalten der Kinder schreiten wir ein.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, diese Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

20

### **Schlafraum**

- Krippenkinder schlafen bei uns in der Unterwäsche, bedeckt mit einer Schlafdecke oder einem von zu Hause mitgebrachten Schlafsack
- Krippenkinder schlafen in einem nicht komplett abgedunkelten Raum.
- Babyphone und kleine Sichtfenster in der Türe ermöglichen Kontakt
- Kinder benutzen ihr eigenes Kuscheltier, ihr Schnuffeltuch und bei Bedarf ihren Schnuller.
- Einschlafrituale in der Kita müssen nicht die gleichen sein wie zu Hause.
- Das Personal wahrt in der Einschlafzeit immer professionelle Distanz.
- Kindergartenkinder ruhen oder schlafen auf Matten im Gruppenraum, während einer ruhigen Freispielphase.

### **3.3 Partizipation**

Eine Hauptsäule des Kinderschutzes ist die Partizipation. Autonomieerleben und Partizipation hängen eng zusammen. Partizipation heißt Entscheidungen zu suchen und zu finden, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen.

Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung wird das Kind neben einer neuen Gemeinschaft und damit auch mit neuen Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Erst nach und nach erfährt es, wie diese Gemeinschaft organisiert ist, welche Regeln gelten und welche Entscheidungen wie fallen.

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Konkret heißt das zum Beispiel, dass Kinder bei uns selbst entscheiden mit wem sie spielen, wie lange dies dauert und was gemacht wird. Sie entscheiden auch selbst, was und wieviel sie essen. Bei Freispielangeboten z. B. Bastelaktionen, können die Kinder ebenfalls über ihre Teilnahme selbst entscheiden.

Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Partizipation heißt auch gemeinsam Lösungen für Probleme zu suchen.

Die pädagogische Grundhaltung des Personals zum Kind ist Basis für Teilhabeprozesse. Sie ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Zutrauen, Wertschätzung sowie Unterstützung und Begleitung. Es bedarf der Bereitschaft und der Fähigkeit der pädagogischen Fachkräfte sich zurückzunehmen, Macht abzugeben und Beteiligung seitens der Kinder zuzulassen. Partizipation gelingt nur mit Verantwortungsbewusstsein und hängt entscheidend von den Haltungen, den Einstellungen und den Überzeugungen des Betreuungspersonals ab. Das erfordert eine hohe Empathiefähigkeit und die Fähigkeit, sich in die kindliche Perspektive einzufühlen.

Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Es gilt sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurückzuhalten, die Kinder eigene Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen.

Kinder und Eltern werden als Experten für ihre eigenen Belange ernst genommen. Dies bedeutet in der Praxis abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

### **3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

Die Förderung von Medienkompetenz im Sinne eines kinderschutzorientierten Verhaltens muss in allen Bereichen der Arbeit mit Kindern umgesetzt werden. Dabei ist der professionelle Umgang unabdingbar. Das bedeutet auch, das Verhalten von Fachkräften in Bezug auf Mediennutzung im beruflichen Kontext zu reflektieren.

Rechtliche und ethische Grenzen sollen nicht überschritten werden. Insbesondere ist das Persönlichkeitsrecht eines jeden Einzelnen zu beachten. Die EU-Datenschutzverordnung muss dabei stets erfüllt sein.

Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien einzuführen. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstige Materialien wird sorgsam darauf geachtet, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind.

### **Verhaltensregeln**

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberschutz.
- Ich mache keine Fotos oder Videos von den Kindern (Auch nicht im Außenbereich)
- Bei Fotos zu besonderen Anlässen z. B. jährlicher Fotograf, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten. Dabei wird respektiert, wenn ein Kind sich nicht fotografieren lassen will.
- Ich verwende, zeige oder publiziere keine Bilder, die Menschen in lächerlicher oder unwürdiger Weise darstellen.
- Ich benutze mein privates Smartphone nicht für dienstliche Angelegenheiten.
- Ich weiß, dass die Nutzung von WhatsApp und anderen sozialen Netzwerken datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.
- Mir ist bekannt, dass dienstliche Belange nicht über Messenger-Dienste mitzuteilen sind.
- Ich nutze keine Gruppen in Messenger-Diensten mit Eltern (bspw. Austausch über WhatsApp-Gruppen, Facebook, Instagram...).

22

Die Kita-App als Form der digitalen Kommunikation ist datenschutzrechtlich gesichert und kann eigenständig von den Eltern installiert werden. Sobald die Kita mit WLAN ausgestattet ist, wird die Kita-App als Kommunikationsmittel zwischen Personal und Eltern verwendet.

### **3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen. Dies gelingt gut, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut wird.

Eltern sind Experten ihres Kindes, das heißt, sie kennen ihr Kind länger und aus unterschiedlicheren Situationen als das Personal der Kindertagesstätte. Kinder können sich in der Familie ganz anders verhalten als in der Einrichtung. Beide Lebenswelten sind von großer Bedeutung für das Kind.

Die Eltern entscheiden selbst über die Einleitung von zusätzlichen Fördermaßnahmen. Es sei denn die Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Eltern entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Die Eltern werden informiert über:

- den Entwicklungsstand ihres Kindes
- individuelle Vorkommnisse
- inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- den Tages- und Jahresablauf
- Termine, Feste und Veranstaltungen
- Öffnungs- und Schließzeiten

Die Konzeption der Kindertagesstätte liegt zur Information in der Einrichtung aus und kann auf der Homepage eingesehen werden. Die Homepage enthält auch eine Kurzfassung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

### **3.6 Beschwerdemanagement**

#### **Umgang mit Beschwerden**

Mit einer Beschwerde äußern Beschwerdeführende ihre Unzufriedenheit. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik. Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.

Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte.

Mitarbeitende und Leitung sind für Beschwerden offen und gehen mit ihnen angemessen um.

#### **Umgang mit Beschwerden durch Kinder**

Die Kinder haben in unserer Einrichtung immer die Möglichkeit, sich zu beschweren, ihre Wünsche und ihr Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Sie können ihr Anliegen im Morgenkreis oder im Gespräch mit der Bezugsperson zum Ausdruck bringen. Wir hören den Kindern zu, nehmen sie ernst und suchen nach gemeinsamen Lösungen.

Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person. So entsteht eine Vertrauensbasis, um sich anvertrauen zu können. Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis wird ernst genommen und umgehend bearbeitet.

In den Gruppen werden altersentsprechende Gesprächsrunden abgehalten (z.B. Befindlichkeitsrunden, Morgenkreise). Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Befindlichkeiten anderer Gruppenmitglieder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen. Das soll die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen Mut machen, sich zu öffnen.

Aber auch in offenen Spielsituationen und durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme, Sorgen oder Missstimmungen der Kinder erkennen.

Kinder werden grundsätzlich ermutigt, sich laut und deutlich zu äußern, Beschwerden zu benennen und mit Hilfe fachlicher Unterstützung Lösungen zu finden.

### **Umgang mit Anregungen/Beschwerden durch Eltern**

Der einfachste Beschwerdeweg für Eltern ist das Tür- und Angelgespräch. Außerdem gibt es das terminierte Elterngespräch und die jährliche Elternbefragung, bei denen Anregungen/Beschwerden angebracht werden können.

Die Kitaleitung kann, wenn sie nicht persönlich angetroffen wird, durch Email oder Anrufbeantworter erreicht werden.

### **Umgang mit Anregungen/Beschwerden durch MitarbeiterInnen**

Für MitarbeiterInnen gibt es jederzeit die Möglichkeit den Kontakt in einem 4-Augen-Gespräch zur Leitung zu suchen und/oder sich in Teamsitzungen bzw. in regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen offen zu äußern.

## **3.7 Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz**

In der Kindertageseinrichtung entsteht eine enge Beziehung zwischen MitarbeiterInnen und Kindern. Aus diesem Grund sind die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen. Gerade in Situationen, in denen die MitarbeiterInnen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit in Bezug auf fachlich korrektes Verhalten. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Bei allem Tun achten unsere Mitarbeiter auf einen respektvollen Umgang mit dem Kind. Je kleiner das Kind ist, umso mehr Körperkontakt braucht es und bekommt es. Krippenkinder werden zur Begrüßung oft in die Arme genommen, Kindergartenkinder werden mit Händedruck begrüßt. (Durch Corona hat sich diese Umgangsform aktuell verändert). Der Impuls zu Körperkontakten geht immer vom Kind aus, nie vom Personal.

Die untere Auflistung zeigt auf, was wir unter unerwünschtem Verhalten verstehen und wie wir angemessenes Verhalten definieren. So erhalten Mitarbeiterinnen Handlungssicherheit darüber, was in der Einrichtung erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Wir teilen das „angemessene Verhalten“ in drei Stufen ein: „Rot“ steht für ein Verhalten, das absolut nicht erwünscht ist, „Gelb“ steht für ein Verhalten, das in bestimmten Situationen angebracht ist und „Grün“ soll das ständige Verhalten darstellen.

#### **„Rot“ = Verhalten, das absolut nicht erwünscht ist**

- Erwachsener verlässt den Raum oder den Garten ohne Bescheid zu geben (gegenüber Kindern und GruppenkollegenInnen)
- Mit dem Kind etwas tun, ohne es vorher anzukündigen (Gesicht abwaschen, Nase putzen, Stuhl zurechtrücken...)
- Beschimpfen
- körperliche Gewalt anwenden (z.B. Schubsen, Schütteln, Zwicken)



- Laut werden->„rumschreien“
- Kind allein kurz aus dem Raum schicken (z.B. in die Garderobe)
- Kind zum Trinken und Essen zwingen (Teller leer essen)
- Essen probieren müssen (1 Löffel)
- Kind vor anderen Menschen bloßstellen
- Die Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren (z.B. WC-Türe offen lassen oder den Waschraum bei Wunsch des Kindes nicht verlassen)
- Kinder im Garten umziehen bzw. ausziehen
- Kinder auf die Toilette begleiten und dabei im Genitalbereich anfassen (z.B. Penis herunterdrücken)
- Küsse von MitarbeiterInnen sind verboten ständiges „auf dem Schoß sitzen“->große Kinder müssen nicht auf dem Schoß sitzen!
- Mit dem Kind zu engen Kontakt und Bindung eingehen (wir haben eine Arbeitsbeziehung, eine Bindung haben die Eltern)
- zu viel körperlichen Kontakt eingehen oder vom Kind zulassen
- Gewalt unter Kindern ignorieren
- mit Eltern oder KollegenInnen vor dem Kind über das Kind oder andere Kinder reden
- „Dutzen“ der Eltern (fehlende Distanz)

#### „Gelb“ = Verhalten das nur in bestimmten Situationen angebracht ist

- „Kuscheln“ – den Situationen angepasst; > Distanz zu Kindern aufbauen, die immer Nähe suchen
- Kind herumtragen (situationsabhängig)
- Kosenamen verwenden
- Eltern in ihre Schranken weisen

#### „Grün“ = erwünschtes Verhalten

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Versorgung und Ernstnehmen von Kindern z.B. bei Konflikten, Verletzung, Hose nass
- „Schoßsitzkinder“ neben sich setzen
- Kind trösten (in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen->situationsabhängig, individuell, neben sich auf den Stuhl setzen oder Kontakt durch Hände halten oder auf die Schulter legen)
- Traurigkeit und Emotionen zulassen
- Nähe ist in Ordnung bei Ängsten, Traurigkeit
- Zuhören
- zeitweilige Distanz zum Kind ist in Ordnung („Ich möchte jetzt nicht“)
- Gefühle mitteilen (Vorbildfunktion)
- respektvoller, achtsamer und wertfreier Umgang mit Eltern (Hineinversetzen in die Eltern)
- Achtung voreinander->Auf Augenhöhe begegnen
- freundliche Umgangsformen
- persönliche Grenzen vertreten (Vorbildfunktion)
- auf eigene Bedürfnisse achten (Vorbildfunktion)
- angemessene, professionelle Kleidung (Vorbildfunktion)
- Schutz für ErzieherInnen selbst („Ich kann mit den Eltern oder dem Kind nicht!“)

- Entscheidungsfreiheit und respektvoller Umgang beim Wickeln und Toilettengang
- beim Toilettengang entscheiden Kinder, ob sie Hilfe brauchen, wenn ja, in welcher Art und Weise
- beim Wickeln begleiten wir unsere Tätigkeiten sprachlich und erklären dabei unser Tun (selbstständiges Aus- und Anziehen)

### **3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen**

Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung gemeinsam mit dem Team klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in unserer Kita gelten.

Im Vordergrund steht dabei Vertrauen aufzubauen, den Kindern die Gelegenheit zum Erzählen zu geben und ihnen dabei aufmerksam zuzuhören. In der Kita St. Ulrich sind viele Strukturen geschaffen worden, die der Sicherheit der Kinder dienen z. B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Gruppen und anderes. Es bestehen viele Kontakt- und Hilfemöglichkeiten.

Wir wissen, dass Missbrauch vorgebeugt werden kann durch:

- Enttabuisierung des Themas
- klare Strukturen und Regeln für alle (Kinder melden sich ab, wenn sie den Gruppenraum verlassen; Mitarbeiter melden sich ebenfalls ab; im Garten ist eingeteilt, wer welchen Teil beaufsichtigt ...)
- altersgerechte Aufklärung
- Wissen über Hilfemöglichkeiten
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Schutz der Intimsphäre
- Teamkultur

26

### **3.9 Aus- und Fortbildung**

Informierte und sensibilisierte MitarbeiterInnen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für das Personal sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Deshalb wird jede neue MitarbeiterIn vom KiTA-Zentrum St. Simpert zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ geschult. Inhalte dabei sind:

- Gewalt, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- Grundlagen der Sexualpädagogik
- Psychodynamik bei Traumatisierungen
- Folgen sexualisierter Gewalt
- Täter - Opfer-Dynamik
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall

Außerdem wird jede neue MitarbeiterIn in die Thematik eingewiesen und setzt sich im Eigenstudium mit dem Schutzkonzept der Kita „St. Ulrich“ auseinander. Die Kitaleitung unterstützt diesen Prozess bei Bedarf.

Auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, die ein entsprechendes Wissen über z.B. Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien vermitteln. Dies ist bei der jährlichen Fortbildungsplanung zu berücksichtigen.

Unangemessenes Wissen wird häufig verdrängt. Entsprechende Aus- und Fortbildungen können dem entgegenwirken. Im Alltag unserer Kita sind viele Themen präsent. Regelmäßige Weiterbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blickfeld geraten.

### **3.10 Zusammenarbeit im Team**

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die MitarbeiterInnen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Wir haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz in der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt das Personal dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, die Arbeit zu hinterfragen, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

#### **Verhaltensregeln:**

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein.
- Ich begegne meinen KollegenInnen mit Wertschätzung, Respekt und Freundlichkeit.
- Ich unterstütze meine KollegenInnen in schwierigen Situationen des beruflichen Alltags.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen zuerst bei der betreffenden Person an.
- Im Wiederholungsfall und bei größeren Überschreitungen beziehe ich das Team und die Leitung mit ein.

### **3.11 Sprache und Wortwahl**

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch

Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

#### **Verhaltensregeln:**

- Meine Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- Meine verbalen und nonverbalen Interaktionen entsprechen der beruflichen Rolle und dem beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Ich achte auf einen höflichen und respektvollen Umgangston.
- Ich gebe keine abwertenden, herabwürdigenden oder ausgrenzenden Äußerungen bzw. Wortverwendungen von mir. Das betrifft auch meine nonverbale Kommunikation.
- Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Ich dulde diese auch nicht unter den Kindern.
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und positioniere mich klar.

### **3.12 Raumkonzept**

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen.

Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohlfühlen und ausreichend Anregung bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

#### **a. Bereich mit höchster Intimität**

Diese Räumlichkeiten sind vor Blicken anderer geschützt, dennoch ist es für das pädagogische Personal einsehbar.

#### **- Toilettenbereich im Kindergarten**

- es gibt einzelne Kabinen, die von oben durch das Personal einsehbar sind
- die Türen können von den Kindern von innen verschlossen werden, im Notfall aber auch vom Personal von außen geöffnet werden
- die Kinder werden angehalten, sich in der Kabine aus- bzw. anzuziehen
- Betreten der WC-Kabine durch das Personal geschieht nur nach vorheriger Ankündigung und ausdrücklicher Erlaubnis durch das Kind
- für alle Kinder gibt es die Regel: es wird nicht von unten in die Kabine geschaut
- externe Personen wie z. B. Handwerker werden von uns in den Waschraum begleitet

- **der Wickelbereich in der Kinderkrippe**
  - ist im WC-Bereich integriert, ist abgeschirmt und durch die Lage (Ecke) schwer einsehbar
  - Kinder werden vom Stammpersonal gewickelt
  - der Wickelvorgang wird vorher angekündigt und der Ablauf wird mit Worten begleitet
  
- b. Bereich mit mittlerer Intimität->Schlafbereich in der Kinderkrippe**
  - ist durch ein kleines Fenster in der Türe einsehbar
  - durch Babyphone werden Geräusche gehört
  - Eltern und andere Personen haben in der Regel keinen Zutritt
  
- c. Bereiche mit geringer Intimität->Gruppen- und Funktionsräume**
  - In diesen Räumlichkeiten spielt sich der Hauptteil des Kindergartenalltags ab.
  - Jeder Gruppenraum besteht aus verschiedenen Bereichen. Die Kuschecke dient dem Rückzug der Kinder.
  - Die dort geltenden Regeln sind allen bekannt und werden in zeitnahen Abständen durch das Personal kontrolliert
  - Eltern und andere Personen halten sich dort nur zur Eingewöhnung und in Ausnahmefällen (Besuchstage) auf. Dann ist pädagogisches Personal ebenfalls anwesend.
  - Externe Personen z. B. Handwerker, betreten die Räume nur in Anwesenheit des Personals.
  
- d. Bereiche ohne Intimität->Verkehrswege wie Flur, Eingangsbereich, Garderobe und Garten/Terrasse als Außengelände**
  - die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen,
  - dabei werden sie in der Bring- und Abholsituation von den Eltern, sonst vom pädagogischen Personal unterstützt
  - die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind angemessene, altersentsprechende Kleidung trägt
  - vorhandene Rückzugsmöglichkeiten für Kinder sind gegeben (Büsche, Unterbau Klettergerüst und Raupe)
  - das Personal ist im Garten zur Aufsicht verteilt und kontrolliert in regelmäßigen Abständen schwer einsehbare Bereiche
  - beim „Baden“ (Plantschen, Laufen durch Spritzblume...) im Garten müssen die Kinder mindestens Badekleidung oder Windel tragen
  - die Eltern dürfen sich zur Bring- und Abholzeit in diesem Bereich aufhalten
  - Externe Personen wie z. B. dienstleistende Personen oder Gäste haben nur Zugang, wenn Personal anwesend ist
  
- e. Öffentliche Räume->Spielplätze, Spazierwege**
  - Aktionen (wie bspw. Spaziergänge, Besuch von regionalen Spielplätzen...) werden mit den Kindern im Vorfeld gut besprochen.
  - Die Regeln hierfür sind bekannt und werden vor kleinen Ausflügen regelmäßig wiederholt.

- Größere Aktivitäten (Tagesausflüge) unterliegen einer separaten Planung und Besprechung, hier gehen im Vorfeld ausreichende Informationen an die Eltern. Diese bestätigen durch Unterschrift die Teilnahme ihres Kindes. Ohne Unterschrift, darf kein Kind mit.

#### **in der gesamten Einrichtung gilt:**

- Die Kinder werden in die abschließbaren Personal- und Besuchertoiletten nicht mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleitenden Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar, werden nicht abgesperrt und bieten ausreichend Anregung und Schutz.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toilettengängen und Pflegesituationen (an- und umziehen, Knopf der Hose öffnen, Unterstützung nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern akzeptieren die Grenzen der Kinder und ihre eigenen Grenzen.

## **4. Selbstverpflichtung**

In unserer katholischen Einrichtung finden die Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Diese Selbstverpflichtungserklärung wird jedem MitarbeiterIn zur Unterschrift ausgehändigt und in der Personalakte hinterlegt.

## **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den MitarbeiterInnen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der MitarbeiterInnen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.

Das Personal verpflichtet sich daher zum Schutz und Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern gilt es unsererseits verbindliche und konkrete Verhaltensregeln einzuhalten.

**Diese inkludieren folgende Bereiche:**

- Ich begegne den mir anvertrauten Kindern wertschätzend und respektvoll.
- Ich achte in besonders sensiblen Situationen auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt. Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Ich achte auf Sprache, Wortwahl und angemessene Kleidung, die keine sexualisierende Atmosphäre auslöst.
- Ich gehe mit sozialen Medien und Netzwerken sensibel um.
- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Vorgaben der Diözese Augsburg.
- Ich pflege ein freundliches, aber auch konsequentes Auftreten.
- Mir ist bekannt, dass Veranstaltungen mit Übernachtung im Kindergarten nicht stattfinden.
- Mir ist bewusst, dass die Übertretung des Verhaltenskodex‘ unter Umständen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

**Verhaltensampel, die den Umgang mit Kindern regelt**

Welches Handeln in unserer Kindertagesstätte für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten.

<p><b>Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>- Vorführung und Stigmatisierung</li> <li>- zwingen, verletzen, schlagen</li> <li>- strafen und Angst verbreiten</li> <li>- „anschreien“ oder „anschnauzen“</li> <li>- zum Essen oder Trinken zwingen</li> <li>- Bevorzugung einzelner Kinder, die zu emotionalen Abhängigkeiten führen</li> <li>- Missachten der Intimsphäre</li> <li>- Anfassen im Intimbereich</li> <li>- sozialer Ausschluss</li> <li>- Filme, oder Fotos von Kindern ins Internet einstellen</li> <li>- am Einschlafen hindern</li> <li>- Nichteinhaltung des Datenschutzes</li> </ul>
<p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über- und Unterforderung der Kinder</li> <li>- Kinder nicht ausreden lassen</li> <li>- Verabredungen nicht einhalten</li> </ul>
<p><b>Dieses Verhalten ist Pädagogisch richtig Und fördert die Entwicklung der</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- positive Grundhaltung, positives Menschenbild</li> <li>- verlässliche Strukturen</li> <li>- den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>- Freude und Trauer zulassen</li> </ul>

<b>Kinder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexibilität in Bezug auf spontanes Aufgreifen und Wertschätzen von Themen</li> <li>- Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln</li> <li>- regelkonformes Verhalten</li> <li>- konsequentes und emphatisches Auftreten und Handeln</li> <li>- professionelle Distanz und Nähe</li> <li>- aufmerksames Zuhören</li> <li>- Verlässlichkeit</li> <li>- Freundlichkeit und wertschätzendes Verhalten</li> <li>- vorbildliche Sprache</li> <li>- Ehrlichkeit, Loyalität und Authentizität</li> <li>- Gerechtigkeit</li> <li>- Begeisterungsfähigkeit</li> <li>- Transparenz im pädagogischen Handeln</li> <li>- demokratisches Miteinander</li> <li>- Beachten der Intimsphäre</li> </ul>
---------------	---

### **Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit MitarbeiterInnen und PraktikantenInnen:**

- Ich spreche zuerst mit der durchführenden Person, wenn ich grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen habe.
- Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Fehlverhalten informiere ich KollegenInnen und/oder Leitung, wenn ich bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen habe.
- Ich unterstütze die KollegenInnen und die Leitung im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich gehe wertschätzend und respektvoll mit meinen KollegenInnen um.
- Ich trage Konflikte und Meinungsverschiedenheiten angemessen aus und suche nach konstruktiven Lösungen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen im kollegialen Austausch auf.
- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur weiß ich, dass Fehler passieren können und dürfen. Ich benenne diese offen, gestehe sie ein und arbeite sie auf. Sollten diese Fehler zu Konsequenzen führen, so stelle ich mich diesen.
- Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, werde ich offen im Team oder bei der Leitung ansprechen.
- Ich lasse SchülerpraktikantenInnen, TagespraktikantenInnen oder PraktikantenInnen in der ersten Zeit ihrer pädagogischen Ausbildung nicht mit den Kindern alleine.

32

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex'**

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täterinnen- bzw. Täterverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind z.B. gegenüber der Einrichtungsleitung, dem Team oder auch als formlose Dokumentation.



### **Verhaltensregeln:**

- Ich darf grundsätzlich auf mein Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Ich tausche mich bei eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex mit meinen KollegenInnen und/oder der Einrichtungsleitung aus und Sorge somit für Transparenz.
- Beobachte ich kritisches Verhalten und Äußerungen oder kritisch zu sehendes Unterlassen bei den Mitarbeitenden darf bzw. muss ich mich zunächst an meine Kita-Leitung wenden. Beobachte ich ein Fehlverhalten bei der Einrichtungsleitung, informiere ich die Außenstelle des KiTA-Zentrums St. Simpert, Frau Hildegard Wörle oder die Kita-Fachberatung, Frau Lucie Coppenrath.
- Meine Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion können regelmäßige Themen in Teambesprechungen oder kollegialen Fallberatungen sein.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Es gehört zu den Aufgaben von MitarbeiterInnen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

33

### **Prävention als Erziehungshaltung**

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, die Kinder in Ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere KiTa zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten, insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder

## **6. Intervention und Verfahrensabläufe**

### **6.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

#### **Gewichtige Anhaltspunkte**

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen.

Dies sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen oder Lebensumstände, die das leiblich, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen

Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohlgefährdenden Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

### **Verfahrensabläufe und Leitlinien**

- Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt
- Risikoanalyse
- Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

### **Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen**

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen.

Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen.

Hierzu hat das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechend Vereinbarung abgeschlossen.

Damit wird erreicht, dass freie Träger sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen. Das heißt insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl wahrzunehmen, hierzu gehört Informationsgewinnung und Risikoabwägung
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird.
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61 SGB VIII zu beachten

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

## Maßnahmen

- Beobachtung und Dokumentation von psychischen, seelischen, körperlichen Auffälligkeiten und Veränderungen
- Austausch mit der Leitung und dem Team (4-Augen-Prinzip)
- Gespräch mit den Eltern, Verweis auf Hilfestellung z.B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendhilfeleistungen
- Kontaktaufnahme mit der Fachberatung Frau Lucie Coppenrath: Caritasverband für die Diözese Augsburg/Referat Kindertageseinrichtungen, Postfach 101420, 86004 Augsburg, 0831-51210721 , Email: L.Coppenrath@caritas-augsburg.de
- Rücksprache mit dem Zentrum Kindertageseinrichtung St. Simpert:
  - o Juristin: Frau Caroline Stuber 0821-3166-9174 und
  - o Frau Saule 0821-3166-9006, Email: stefanie.saule@bistum-augsburg.de
- Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft, gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Frau Hoffmann: Email: [regine.hoffmann@lra-oa.bayern.de](mailto:regine.hoffmann@lra-oa.bayern.de), 08321-612900
- Überprüfung der Ziele
- ggf. Meldung an das zuständige Jugendamt in Absprache mit dem KiTa-Zentrum St. Simpert
- bei Verdacht auf sexuelle Gewalt Kontaktaufnahme zu Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg: **Brigitte Ketterle-Faber**, Schaezlerstraße 17, 86150 Augsburg , Tel./Kanzlei: 0821-90769200, Email: [kanzlei@faber-faber.de](mailto:kanzlei@faber-faber.de) oder **Dr. Andreas Hatzung** , Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0170-9658802, Email: [andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

35

## 6.2 Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirkten bzw. sich auswirken können.

Bei solchen Vorkommnissen ist ein bedachtes Vorgehen dringend geboten, denn diese betreffen den Bereich der Kindeswohlgefährdungen und sind meldepflichtig. Ignorieren, falsches oder unüberlegtes Handeln kann nicht absehbare Konsequenzen nach sich ziehen. Ein besonderes Augenmerk und eine Absprache mit den betreffenden Stellen ist in diesen Fällen besonders wichtig.

### Meldepflichtig ist:

- Fehlverhalten von MitarbeiterInnen und durch diese verursachten Gefährdungen der Kinder
- Unfälle mit Personenschäden
- Aufsichtspflichtverletzungen
- versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- sexuelle Gewalt
- unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern

Beispiele:

- Eine Mitarbeiterin schlägt Kinder
- Kinder werden zum Essen gezwungen
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von MitarbeiternInnen
- Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder
- gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
- sexuelle Gewalt
- Kinder verletzen sich untereinander erheblich
- sexuelle Übergriffe unter den Kindern (Doktorspiele laufen aus dem Ruder)
- Kind ist besonders eigen- und fremdgefährdend
- katastrophenähnliche Ereignisse wie Feuer, Explosionen, erhebliche Sturmschäden oder Hochwasser
- besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen auch wenn kein Fehlverhalten des Aufsichtspersonals vorliegt (z. B. Kind fällt trotz Aufsicht vom Klettergerüst, verletzt sich schwer und hat evtl. bleibende Schäden)

#### **Maßnahmen:**

- Dokumentation des Ereignisses
- umgehend das KiTA-Zentrum St. Simpert informieren: Assistenz der Rechtsabteilung Tel. 0821-3166-9171 und Frau Saule Tel. 0821-3166-9006
- Kontakt mit Caritas-Fachberatung Frau Coppenrath aufnehmen (bei pädagogischen - Fachberatung des Caritasverbandes)
- Benachrichtigung des Landratsamtes als Fachaufsicht durch das KiTA-Zentrum St. Simpert

36

### **6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten**

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt Kontaktaufnahme zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg:

#### **Brigitte Ketterle-Faber**

Schaezlerstraße 17, 86150 Augsburg

Tel./Kanzlei: 0821-90769200

Fax: 0821-907692029

Email: [kanzlei@faber-faber.de](mailto:kanzlei@faber-faber.de)

#### **Dr. Andreas Hatzung**

Fronhof 4, 86152 Augsburg

Tel. 0170-9658802

Email: [andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

### **6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe**

Die im einrichtungsinternen Schutzkonzept beschriebenen Prozesse und die daraus resultierenden Entscheidungen sind im Team erarbeitet worden und werden immer wieder reflektiert und besprochen.

Die Verfahrensabläufe sind transparent im Schutzkonzept hinterlegt, den MitarbeiterInnen bekannt und können jederzeit nachgelesen werden.

Alle MitarbeiterInnen kennen den „*Handlungsleitfaden für MitarbeiterInnen in Kitas der Diözese Augsburg*“ und sind über das strukturierte Dokumentieren und Beobachten informiert.

Die Arbeitshilfen sind im Anhang des Schutzkonzeptes verschriftlich und können bei Bedarf angewendet werden.

Die MitarbeiterInnen bestätigen durch ihre Unterschrift, das Schutzkonzept gelesen zu haben und füllen eine Selbstverpflichtungserklärung aus, die in der Personalakte im KiTA-Zentrum St. Simpert hinterlegt wird.

## **7. Beratungsstellen**

**Zuständigkeiten – Soziale Dienste:** (gültig ab dem 01.07.2022)

**Das Jugendamt Oberallgäu ist für die Gemeinde Lauben zuständig.**

Anschrift: Landratsamt Oberallgäu – Jugend, Familie, soziale Hilfen

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tel. 08321/612900 (Service Telefon)

E-Mail allgemein: [info@lra-oa.bayern.de](mailto:info@lra-oa.bayern.de)

### **Sachgebietsleitung**

Claudia Ritter

### **Allgemeiner Sozialdienst (ASD)**

Zuständigkeiten Allgemeiner Sozialer Dienst Team Stand – 06/2022

Gruppenleitung:

Frau Ingrid Schneider, Tel.: 08321 / 612 - 292, Fax: 08321 / 612- 67 292, E-

Mail: [ingrid.schneider@lra-oa.bayern.de](mailto:ingrid.schneider@lra-oa.bayern.de)

Vertretung:

Herr Matthias Stöckinger, Tel. 08321 / 612 - 324, Fax: 08321 / 612 – 67 324,

E-Mail: [matthias.stoeckinger@lra-oa.bayern.de](mailto:matthias.stoeckinger@lra-oa.bayern.de)

Bezirk 5: Frau Felicitas Aßmann (Vertretung Fr. Bader/Hr. Moosbrugger)

Dietmannsried, Lauben, Haldenwang

Innendienst: Mo ganztägig, Di-nachmittag

E-Mail: [felicitas.assmann@lra-oa.bayern.de](mailto:felicitas.assmann@lra-oa.bayern.de)

Tel.:08321 / 612 – 151 Fax.: 08321 / 612 – 67 151

**Familienbeauftragte**

des Landkreises Oberallgäu:

Frau Antje Piekenbrock, (werktags ab 17 Uhr), Tel. 0151-7266450

der Gemeinde Lauben: (Montag und Dienstagvormittag)

Korbinian Würzle

Dorfstraße 2, 87493 Lauben

08374 / 582222

0160 / 98003627

jugend@lauben.de

Koki Netzwerk für frühe Hilfe

[www.fruehe-kindheit-oberallgaeu.de](http://www.fruehe-kindheit-oberallgaeu.de)

**Psychologische Beratungsstelle**

für Ehe-Familie- und Lebensfragen der Diözese Augsburg

Mozartstraße 15,

87435 Kempten

0831-23636

**KJF Erziehung-, Jugend- und Familienberatung,**

Linggstraße 4,

87439 Kempten,

Tel. 0831-522320

**Frauennotruf**

Rathausplatz 23

87435 Kempten

Tel. 0831-12100